Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 08.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Diagnostikstelle) - DS-Nr.: 5750 -
- Einwohneranregung vom 28.05.2022 - DS-Nr.: 5752 -

Die CDU-Fraktion begrüßte es, dass in Gütersloh eine Diagnostikstelle eingerichtet werden solle. Außerdem bat sie die Verwaltung um eine Einschätzung zu der vorliegenden Einwohneranregung.

Die Verwaltung erläuterte, die Diagnostikstelle werde sich in erster Linie um die Beantwortung ungeklärter Fragen kümmern, die im Rahmen der Anlauf- und Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh, dem „Wendepunkt“ in Gütersloh und „Auswege“ in Rheda-Wiedenbrück, aufgetreten seien. Fälle, bei denen Vorwürfe auf sexualisierte Gewalt schon im Vorfeld bestätigt wurden, kämen in der Diagnostikstelle in der Regel nicht an und würden bei einer Zählung somit auch nicht in eine Statistik einfließen. Insofern seien die Fallzahlen des Wendepunktes umfassender.
Diese Fallzahlen würden auch im Geschäftsbericht des Kreises Gütersloh mit aufgeführt.

Komme es zu einer sexualisierten Gewalt/sexueller Belästigung an Kindern und Jugendlichen in einer pädagogischen Einrichtung oder Pflegeeinrichtung oder Kindertagesbetreuungsstelle, müsse der Träger unverzüglich das Landesjugendamt und das örtliche Jugendamt informieren.

Zusammengefasst halte die Verwaltung daher eine Verknüpfung mit der Diagnostikstelle nicht für zielführend, weil sie noch andere Daten im Fokus habe. Sie empfehle daher der Anregung nicht zu entsprechen, sondern noch andere Kanäle zu nutzen.

Zudem seien den Jugendämtern mit der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes NRW seit dem 01.05.2022 zusätzliche Möglichkeiten gegeben worden, den Kinderschutz weiter zu verbessern. Durch die Installierung von entsprechenden Netzwerken, interdisziplinären gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen, der Entwicklung von weiteren Präventivmaßnahmen und einer transparenten Information und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien erhoffe sie sich einen noch stärkeren Schutz sowie weitere Situationen und Möglichkeiten, in denen Kinder und Jugendliche sich vertrauensvoll und sicher mitteilen können.

Die SPD-Fraktion erklärte, sie werde dem Beschlussvorschlag zur Einrichtung der Diagnostikstelle zustimmen. Außerdem gehe sie davon aus, dass gegenwärtig schon statistische Daten erfasst würden.

Die Verwaltung sagte zu, hierzu in der Sitzung im September im Rahmen der Ausführungen zum Geschäftsbericht sowie zur Entwicklung der Fallzahlen 2022 weitere Informationen zu geben. Die Frage der

GRÜNE-Fraktion, ob nicht entsprechende Daten auch bei den § 8a-Meldungen erfasst würden, wurde seitens der Verwaltung bejaht.

Die Verfasser der Einwohneranregung erhalten eine Rückmeldung durch die Verwaltung.

Sodann erging folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt eine Antragstellung beim Land NRW auf Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche („Diagnostikstelle“) für den Kreis Gütersloh durch den Träger Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V., Bielefeld sowie dessen Einbindung in die örtliche Jugendhilfestruktur und in regionale Angebotsstrukturen nach § 8a SGB VIII.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung der Beratungsstelle („Diagnostikstelle“) ab 2023 vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung durch das Land zu.

Ergebnis: Einstimmig